

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz	DRUCKSACHE	
Az.: 16-70 22 03		
Datum: 05.01.2023		
	lfd. Nr. 128-1	Jahr 2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für Umweltschutz	24.01.2023	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	03.02.2023		☒			
☐ Kreistag		☐	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:		☐ ja ☐ nein ☒ entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich 16 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
16.13	16.1	16	III		

Betreff: Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt

hier: Abstimmungsvereinbarung über die Durchführung des dualen Systems im Landkreis Helmstedt

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung der aktuellen Systembeschreibung für Leichtverpackungen für die Jahre 2024-2026 als Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 128-1	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Wie in Vorlage Drs. 128/2022 dargestellt, wurde die Fragestellung zur Einführung einer Gelben Tonne im Landkreis Helmstedt mit dem damit verbunden Für und Wider mit der Bitte um Stellungnahme an die gemeindliche Ebene gegeben.
- 10 Die bisherigen diesbezüglichen Rückmeldungen beinhalten grundsätzlich den Wunsch des Systemwechsels zur Gelben Tonne, allerdings verbunden mit dem prioritären Wunsch der Beibehaltung des 14-täglichen Abfuhrhythmus.
- 15 Der Vertreter des DSD hatte diese Option, wie auch in der Drs. 128/2022 dargestellt, abgelehnt. Um die Möglichkeit einer entsprechenden Systemumstellung trotzdem zu fordern, verbliebe nur der Erlass einer diesbezüglichen Rahmenvorgabe. Hinsichtlich der daraus resultierenden Abläufe zum Erlass einer Rahmenvorgabe wird auf die Drs. 91 aus 2019 verwiesen, welche aufgrund der damit erforderlichen zeitlichen Verfahrensabläufe voraussichtlich frühestens für den Abstimmungszeitraum ab 2027 ihre Wirkung entfalten könnte.
- 20 Die Kreisverwaltung empfiehlt von daher die aktuelle Systembeschreibung Leichtverpackungen zur Abstimmungsvereinbarung – Anlage 1 – für das nächste Ausschreibungsintervall 2024-2026 vorzusehen.
- 25 Die Systembeschreibung beinhaltet die Forderung nach einer höheren Materialstärke.